

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1460/2023

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über die interkommunale Beschaffung und Ausschreibung eines Einsatzleitwagens (ELW1) für die Feuerwehr Karlsbad

| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Gemeinderat | 26.04.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Beschaffung und Ausschreibung von drei baugleichen Einsatzleitwägen für die Feuerwehren Karlsbad, Waldbronn und Malsch zu und beauftragt die Verwaltung hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen) | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch kommunalen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| Geschätzter Auftragswert 215 000 € | 22 000 € aus VwV ZFeu, evtl. Zusätzliche Mittel durch IKZ Förderung | ja | |
| Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Mittel unter IOA- 70001 Feuerwehr, Beschaffung Fahrzeuge eingestellt | | | |
| Agenda | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Durchgeführt am | |

Vermerk der Verwaltung:

| | | | |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: | | | |

Sachverhalt:

Der § 3 Abs. 1 FwG (Feuerweggesetz Baden-Württemberg) verpflichtet die jeweiligen Kommunen als Träger der Feuerwehr, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Bei der hiernach erforderlichen Bereitstellung und Unterhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sind die Kommunen zur effizienten Mittelverwendung verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Gemeinden Karlsbad, Waldbronn und Malsch gemeinsam jeweils einen Einsatzleitwagen (ELW1) für ihre Feuerwehren zu beschaffen.

Ein ELW 1 ist ein Einsatzleitfahrzeug, das mit umfangreichen Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung von taktischen Einheiten ausgestattet ist und vorwiegend der Einsatzleitung zur Anfahrt und Erkundung von Einsatzstellen aber insbesondere der Einsatzleitung als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsassistenten, jedoch ohne stabsmäßige Führung dient (Zulässige Gesamtmasse max. 4000 kg, Fahrzeugklassenmasse leicht nach Norm DIN SPEC 14507-2 ELW 1). Bislang wurde dies in Karlsbad mit einem vorhandenen MTW mit lediglich einem 2. Funkgerät und Führungsunterlagen in „Doppelfunktion“ gestellt. Die Anforderungen an ein Führungsfahrzeug für den Einsatz mit zwei Zügen sind aber massiv gestiegen, und moderne digitale Kommunikationsmittel und Arbeitsmittel werden in der Kommunikation vor Ort und mit höheren Führungsstrukturen vorausgesetzt, was mit einem solchen MTW nicht mehr abgebildet werden kann. Die FW Konzeption sieht deshalb die Beschaffung eines ELW 1 vor, die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsplan 23/24 bereitgestellt.

Neben der Funktion des Einsatzleitwagens im örtlichen Einsatzfall und der Zusammenarbeit bei größeren Schadenslagen, dienen die Einsatzleitwagen im Notfall auch als gegenseitige Redundanz im südlichen Landkreis. Eine technisch ähnliche Ausstattung für die Feuerwehren und das Bedienpersonal ist hier ebenfalls vorteilhaft und reduziert den Ausbildungsaufwand erheblich.

Ein weiterer Vorteil einer gemeinsamen Beschaffung ergibt sich aus der Möglichkeit - insb. bei Ausschreibung mit größerer Stückzahl von Fahrzeugen - ggfs. mehr und finanziell bessere Angebote zu erhalten. Gerade im Rahmen der generellen Kostensteigerungen kann dies eine entsprechende Ersparnis bedeuten. Dies hat sich bei den letzten Ausschreibungen gezeigt, da gerade im Feuerwehrfahrzeugbereich die Angebotssituation derzeit sehr schwierig ist. So hatten wir in Karlsbad bei den letzten Ausschreibungen von Großfahrzeugen leider nur einen Anbieter, der weit über dem geschätzten Auftragswert lag und für die Beladung teilweise gar keine Angebote

Auch die Kosten für eine externe Beratung und Durchführung des Vergabeverfahrens tragen sich gemeinsam besser und jede Einsparung in Vorbereitung und Vergabe wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten des Projektes aus.

Gleichzeitig wird hierdurch die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Malsch, Waldbronn und Karlsbad gefördert und auch für zukünftige Beschaffungen und Vorgehensweisen bei gleichgelagerten Problemlösungen eine positive Grundhaltung für eine weitere Zusammenarbeit wo sie sinnvoll und hilfreich ist gefördert.

Zuschuss:

Durch das Landratsamt Karlsruhe wurde eine zusätzliche mögliche monetäre Förderung für die Durchführung eines solchen Verfahrens in Aussicht gestellt. Die regulär beantragte Zuwendung nach VwV ZFeu beträgt 22 000 €.

Um dieses Projekt gemeinsam umsetzen zu können und um eine erweiterte Förderung zu erhalten, wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzw. eine Absichtserklärung der drei Gemeinden benötigt. Aus diesem Grund soll durch den Gemeinderat eine solche Absichtserklärung beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt werden, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, mit den zwei weiteren beteiligten Gemeinden Malsch und Waldbronn, zu erstellen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung zu beauftragen. Der Entwurf der gemeinsamen Vereinbarung liegt der Vorlage bei.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Vereinbarung gemeinsame Beschaffung ELW1